

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG KALÜBBE

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 10. November 2015
im Sportheim des SC Kalübbe
von 19:30 Uhr bis 20:06 Uhr (öffentlicher Teil)
von 20:15 Uhr bis 21:47 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:24 Uhr bis 21:33 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Günter Schnathmeier
als Vorsitzender

GV Kai Ellen
GV Jan Gerstandt
GV Florian Joost
GV Gerald Pries
GV Björn Rüter
GV Hans Solterbeck
GV Frank Tietgen

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführung: Frau Mohr, Amt Großer Plöner See
Gäste Kindergarten: Frau Kahl, Frau Röhling, Frau Biss, Frau Kosin, Frau Schönemann;
Zuhörer/innen: 2

Es fehlten: GV Matthias Saggau

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kalübbe waren durch Einladung vom 29.10.2015 zu Dienstag, 10. November 2015 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift vom 28. September 2015
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Fracking; hier: gerichtliches Verfahren
6. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

7. Zuschuss Kindergarten (Info-Gespräch mit dem Vorstand)
 8. Heizung/Lüftung Dorfgemeinschaftshaus
-

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 1 dieser Niederschrift.

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 2 ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift vom 28. September 2015
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Fracking; hier: gerichtliches Verfahren
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

8. Zuschuss Kindergarten (Info-Gespräch mit dem Vorstand)
 9. Heizung/Lüftung Dorfgemeinschaftshaus
-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Eingefügt wird als neuer TOP 6 „Einwohnerfragestunde“.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
-----------------	-------------------	------------------------

TOP 2**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

dafür: 7	dagegen: 1	Enthaltungen: 0
-----------------	-------------------	------------------------

TOP 3**Niederschrift vom 28. September 2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
-----------------	-------------------	------------------------

TOP 4**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Sitzungstermine Jahresende – Haushalt 2016:
GV-Sitzung am 14. Dezember 2015 um 19:00 Uhr (keine GA-Sitzung)
- Pflanzaktion mit Kindergarten am 27.10.2015; 800 Krokusse, 150 Narzissen (50 Euro Spende Hennings)
- Unterspülung Hydrant Ellen
- Rattenbekämpfung; kann bei Bedarf angeordnet werden
- Stopp-Schild und Hinweis Heidkamp
- Hauptausschuss Schulerverband am 05.11.2015; Haushalt 2016 - gleichbleibend
- Amtsausschuss am 09.11.2015 in Rathjensdorf
Nachtragshaushalt 2015 Erhöhung: 16,24 % → 16,72 %
Kalübbe + 2.800,00 €
- Abwasserbeseitigungskonzept; Kalübbe ca. 3.500,00 €
- Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2015
- Gedenkfeier Volkstrauertag
- Terminabsprache am 29.10.2015 für Terminplan 2016
- Schulkostenbeiträge
- Gullyreinigung; 21.11.2015 (Solterbeck, Ellen, evtl. Rüther)

TOP 5**Fracking; hier: gerichtliches Verfahren**

Bürgermeister Schnathmeier verweist auf die den Gemeindevertretern per E-Mail übersandten Unterlagen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kalübbe beschließt, die angestrebte Klage zurückzuziehen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Einwohnerfragestunde**

Herr Banck teilt mit, dass der Schwentineverband noch nicht da war und er nun das Befahren seiner Flächen untersagen wird.

Weiter teilt er mit, dass im Glasholzer Wald diverser Müll, wie z. B. Laminatböden und Laub abgelagert werden. Er hat schon mit dem Bauhof der Gemeinde Ascheberg gesprochen; dieser ist jedoch nicht zuständig.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anzeige bei der Polizei erfolgen muss; diese kann jedoch nur der Eigentümer veranlassen.

TOP 7**Anfragen**

GV Ellen teilt mit, dass er Protokolle von der Gemeinde Lebrade gelesen hat. Diese werden viel ausführlicher protokolliert. Bei der Gemeinde Kalübbe werden nur die Beschlüsse protokolliert; daher die Anfrage an die Verwaltung: Gibt es eine Vorschrift, wie Protokolle geführt werden müssen?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Inhalte der Niederschrift regelt § 41 der Gemeindeordnung.

Die Niederschrift ist eine Urkunde und dient als Nachweis der gefassten Beschlüsse der Ausschüsse und der Gemeindevertretung. Ergänzende wesentliche Inhalte sollen aufgenommen werden; diese werden je nach Beratungsgegenstand und Sitzungsablauf von der Protokollführerin oder dem Protokollführer entsprechend aufgenommen und verfasst. Entscheidend für die weitere Bearbeitung der Sitzungsergebnisse durch die Verwaltung oder weitere Gremien sind letztlich die Beschlüsse, so dass vorrangig diese in übersichtlicher Weise in der Niederschrift dargestellt werden.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. zurzeit geltenden Fassung:

„§ 41**Niederschrift**

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens

1. die Zeit und den Ort der Sitzung,
2. die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
3. die Tagesordnung,
4. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
5. das Ergebnis der Abstimmungen

enthalten. Die Niederschrift muss von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet werden. Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

(2) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Gemeindevertretung.

(3) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten.“

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Günter Schnathmeier

Stefanie Mohr

Anlagen zum Protokoll:

- keine -